Merkblatt zum Erlaubnisantrag
- Spielhallenerlaubnis gem. § 33i Abs. 1 GewO -

Hinweise:

- Der Antrag ist persönlich oder von einer bevollmächtigten Person einzureichen.
- Der / die Antragsteller/in hat sich durch ein gültiges Ausweisdokument auszuweisen.
- Vorerlaubnisse können nicht erteilt werden.
- Der Ausschank alkoholischer Getränke und die Abgabe von Speisen ist in Spielhallen verboten.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. zu beantragen:

1) 5 maßstabsgerechte Grundrisszeichnungen
- Die Zeichnungen müssen alle Betriebsräume enthalten
- Alle Betriebsräume sind rot zu umranden.
- Alle Betriebsräume sind durchzunummerieren.
- Alle Zeichnungen sind von dem / der Antragsteller/in zu unterschreiben.

2) 5 maßstabsgerechte Lagepläne des Betriebsgrundstücks
- Das Betriebsgrundstück ist rot zu umranden.
- Die Lagepläne sind von dem / der Antragsteller/in zu unterschreiben.

3) Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- Bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

4) Steuerunbedenklichkeitserklärung der Wohnortgemeinde
(erhältlich bei der Stadt- bzw. Gemeindekasse)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

5) Polizeiliches Führungszeugnis
Belegeart 0 (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)
- bei einer juristischen Person: für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

6) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Belegeart 9 (zu beantragen bei der zuständigen Stadtverwaltung)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

7) **Bescheinigung des Insolvenzgerichtes**
(zuständig ist das Amtsgericht der Wohnortgemeinde)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein und die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

8) **Auszug aus dem Handels- Genossenschaft- oder Vereinsregister** bei juristischen Personen oder Vereinen **(Original und 1 Kopie)**

9) **Bei einer GbR ist der GbR-Vertrag vorzulegen.**

10) **Sozialkonzept** zur Darlegung, wie die Beschäftigten frühzeitiges problematisches Suchtverhalten erkennen. Bestandteile eines solchen Konzeptes sollen u.a. Regelungen über die Schulung des Personals, Hinweise / Info-Materialien auf Beratungsangebote für suchtgefährdete Spieler/innen sowie die Schaffung von Möglichkeiten für Spieler/innen, ihre Gefährdung einzuschätzen.

Die unter den Nummern 3, 4, 6 und 7 aufgeführten Unterlagen werden auch von der juristischen Person bzw. dem Verein benötigt.

Bürger- und Ordnungsamt -Gewerbeabteilung-, Fabrikstraße 8-10, 24103 Kiel
Tel. 901-2178/2075/2072